

Wirtschaftsplan des
Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund von § 12 ff des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.02.2020 den Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wie folgt beschlossen:

§ 1
Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

- | | |
|--|--------------|
| 1. im Erfolgsplan
mit Erträgen und Aufwendungen in Höhe von je | 1.043.750€, |
| mit einem Gewinn/Verlust (-) von | 0,00 €. |
| 2. im Vermögensplan
mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | 2.456.600 €. |
| 3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf festgesetzt. | 533.600 € |
| 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt. | 0 € |

§ 2
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	500.000 €
--	-----------

Meersburg, 18.02.2020

Robert Scherer
Bürgermeister